

EINWOHNERGEMEINDE

**WALTERSWIL**



# INFOBLATT



## **Einwohnergemeinde- versammlung**

Montag, 15. Juni 2026,  
20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude

S. 3 - 13

## **Bürgerbusbetrieb**

Weiterführung nach Ablauf  
der Pilotphase.

S. 14 - 15

## **Informationen aus Gemeinderat und Verwaltung**

ab S. 17

## Inhalt

Traktanden .....	3
Traktandum 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2025.....	4
Traktandum 2 Kenntnisnahme über Kreditabrechnungen.....	8
Traktandum 3 Ersatz Heizung im Mehrzweckgebäude.....	9
Traktandum 4 Investitionskredit von CHF 60'000 für die Sanierung des Spielplatzes auf dem Schulareal.....	11
Traktandum 5 Berichte aus den Ressorts der Gemeinderäte.....	13
Traktandum 6 Verschiedenes.....	13
Bürgerbusbetrieb Oeschenbach - Ursenbach - Walterswil.....	14
Informationen aus dem Gemeinderat.....	17
Gemeinderatswahlen 2026.....	17
111 Jahre Hedy Zaugg - Herzlichen Glückwunsch der ältesten Walterswilerin!.....	17
Durchführung von Anlässen und das Betreiben privater Lokalitäten.....	17
Nächste ordentliche Gemeindeversammlung.....	17
Informationen aus der Gemeindeverwaltung.....	18
Überprüfung Regierungsstatthalteramt.....	18
Integration RAV Langenthal in das AVA Burgdorf.....	18
Gewässerunterhalt - Zuständigkeit und Möglichkeiten.....	18
Schneiden von Hecken und Sträuchern.....	19
Schliessung Gemeindeverwaltung / Zweigstelle EK Affoltern i/E.....	19
Hundetaxe 2026.....	19
Bundesfeier 2026.....	19
Weihnachtsmärit 2026.....	19
SlowUp Emmental-Oberaargau.....	20
Bevorstehende Veranstaltungen im Mehrzweckgebäude.....	20

# Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Walterswil

Montag, 15. Juni 2026

20.00 Uhr

im Mehrzweckgebäude Walterswil

## Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2025
2. Kenntnisnahme über Kreditabrechnungen
3. Ersatz Heizung im Mehrzweckgebäude - Grundsatzabstimmung über zwei Varianten und Genehmigung des entsprechenden Investitionskredites
4. Genehmigung Investitionskredit von CHF 60'000 für die Sanierung des Spielplatzes auf dem Schulareal
5. Berichte aus den Ressorts der Gemeinderäte
6. Verschiedenes

## Aktenauflage

Traktandum 1: Die Jahresrechnung 2025 liegt 10 Tage vor der Versammlung, während den ordentlichen Bürozeiten, auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Traktanden 2 bis 4: Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung, während den ordentlichen Bürozeiten, auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Zudem wird die Bevölkerung mittels Infoblatt und auf der Website über die Vorlagen orientiert.

Gemeinderat Walterswil

**Der Gemeinderat lädt alle stimmberechtigten Walterswilerinnen und Walterswiler zu dieser Gemeindeversammlung ein.**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

## Traktandum 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2025

### Ergebnis Gesamthaushalt

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 101'449.08** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 62'800.00. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 118'283.76 ab.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 118'283.76 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 21'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 139'883.76.

### SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (*Funktion 7101*) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 6'847.61** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 23'250.00. Die Besserstellung beträgt CHF 16'402.39.

### SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (*Funktion 7201*) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 11'806.43** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 18'400.00. Die Besserstellung beträgt CHF 6'593.57.

### SF Abfallentsorgung

Die SF Abfallentsorgung (*Funktion 7300 & 7301*) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 1'819.36** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'800.00. Die Besserstellung beträgt CHF 19.36.

## **Kommentare Erfolgsrechnung Gesamthaushalt (Sachgruppe)**

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand beträgt CHF 464'493 (Vorjahr CHF 350'775). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 429'550. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 34'900. Der Mehraufwand ist insbesondere auf Mehrleistungen und erstmalige Abgrenzung von Zeitguthaben des Verwaltungspersonals zurückzuführen. Der Mehraufwand beträgt CHF 38'900. Weiterer Mehraufwand resultierte für die Löhne der Bürgerbusfahrer über CHF 5'600 (Ferienvertretung). Im Gegenzug fallen die Entschädigungen des Gemeinderates CHF 7'300 tiefer aus.

### **Sachaufwand**

Der Sachaufwand beträgt CHF 422'008 (Vorjahr CHF 543'773). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 436'100. Der Minderaufwand beträgt CHF 14'100. Der Minderaufwand ist insbesondere auf die Bereiche Honorare externe Berater Wasserversorgung über CHF 10'000, Unterhalt Abwasserentsorgung über CHF 15'000 (kein Unterhalt) und den Unterhalt des Mehrzweckgebäudes über CHF 6'400 zurückzuführen. Mehraufwand hingegen resultierte für Handänderungskosten und Planungsarbeiten im Bereich Gemeindestrassen über CHF 6'000, für die Projektierung des Heizungsersatzes Mehrzweckgebäude/Schulhaus über CHF 10'200, für die externe Führung der Finanzverwaltung über CHF 7'800 und für den Gewässerunterhalt über CHF 8'600.

### **Abschreibungen**

Der Aufwand für Abschreibungen beträgt CHF 66'738 (Vorjahr CHF 65'256). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 76'750. Der Minderaufwand beträgt CHF 10'000 und ist insbesondere auf tiefere Abschreibungen des Mehrzweckgebäudes zurückzuführen (Heizungsersatz noch nicht erfolgt).

### **Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand beträgt CHF 14'656 (Vorjahr CHF 20'980.13). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 20'500. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 5'800 und ist insbesondere auf eine tiefere interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

### **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**

Der Aufwand für die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser entspricht dem Budget. Die Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung wurde mit 60% und jene der Abwasserentsorgung mit 100% der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen.

### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand beträgt CHF 1'379'820 (Vorjahr CHF 1'320'670). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 1'377'800. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'000. Wesentlicher Mehraufwand entstand für externe Schüler\*innen der Sekundarstufe I über CHF 54'500 (mehr Schüler\*innen als budgetiert & periodenfremder Aufwand aus 2024). Wesentlicher Minderaufwand hingegen resultierte in den Bereichen Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 13'100, Lastenausgleich Ergänzungsleistungen über CHF 10'000, externe Schüler\*innen Klein-Emmental über CHF 18'500, Schulsozialarbeit über CHF 5'300 und Betreuungsgutscheine über CHF 9'800 (brutto).

### **Ausserordentlicher Aufwand**

Der Ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 138.00 (Vorjahr CHF 130'465). Die Abweichung zum Vorjahr ist auf die Vornahme von systembedingten zusätzlichen Abschreibungen im Jahr 2024 zurückzuführen. Im Jahr 2025 mussten keine vorgenommen werden. Gegenüber dem Budget

sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen.

### **Fiskalertrag**

Der Fiskalertrag beträgt CHF 1'114'017 (Vorjahr CHF 1'035'235). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 965'700. Der Mehrertrag beträgt CHF 148'300. Gegenüber dem Budget fallen die direkten Steuern natürlicher Personen (Einkommen/Vermögen) CHF 97'600, die Liegenschaftssteuern CHF 5'200, und die Sonderveranlagungen CHF 58'400 höher aus. Der Mehrertrag der direkten Steuern natürlicher Personen ist unter anderem auf Steuernachzahlungen zurückzuführen. Die Grundstückgewinnsteuern fallen gegenüber dem Budget CHF 10'400 tiefer aus.

### **Regalien und Konzessionen**

Die Konzessionen betragen CHF 26'850 (Vorjahr CHF 43'635). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 34'000. Der Minderertrag beträgt CHF 7'100.

### **Entgelte**

Die Entgelte betragen CHF 209'941 (Vorjahr CHF 206'409). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 201'350.

### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag beträgt CHF 66'987 (Vorjahr CHF 58'537). Budgetiert wurde ein Ertrag von CHF 60'450. Der Mehrertrag beläuft sich auf CHF 6'500. Gegenüber dem Budget sind keine namhaften Abweichungen zu verzeichnen. Die Finanzanlagen wurden um CHF 2'800 aufgewertet.

### **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen betragen CHF 4'202 (Vorjahr CHF 21'903). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 13'750.

### **Transferertrag**

Der Transferertrag beträgt CHF 1'069'051 (Vorjahr CHF 1'076'187). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 1'044'850. Der Mehrertrag gegenüber dem Budget beträgt CHF 24'200. Wesentlicher Mehrertrag entstand in den Bereichen Schülerbeiträge Kindergarten CHF 9'600 und Primarstufe über CHF 6'900, Subvention Schülertransporte über CHF 12'700 und für externe Schüler\*innen des Kindergartens in Walterswil über CHF 7'200. Minderertrag hingegen entstand in den Bereichen Subvention Betreuungsgutscheine über CHF 7'400 und Kostenbeteiligungen anderer Gemeinden an den besonderen Massnahmen über CHF 15'600.

### **Ausserordentlicher Ertrag**

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 4'343 (Vorjahr CHF 7'644). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 4'300. Gegenüber dem Budget sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen.

### **Investitionsrechnung**

Im Berichtsjahr wurden im allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 5'926.65 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 255'000.00. Die Nettoinvestitionen entfallen auf den Ersatz der Informatik der Verwaltung (Schlussrechnungen). Es wurden keine weiteren Investitionen getätigt.

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme per 31.12. beträgt CHF 2'981'529.69 (Vorjahr CHF 2'757'487.55). Das **Finanzvermögen** hat um CHF 284'900 auf CHF 1'811'100 zugenommen. Die flüssigen Mittel haben um CHF 301'800 zugenommen und die Forderungen CHF 66'300 abgenommen. Das **Verwaltungsvermögen** hat im Rahmen der Nettoinvestitionen abzüglich der vorgenommenen Abschreibungen um CHF 60'800 auf CHF 1'170'500 abgenommen.

Das **Fremdkapital** hat um CHF 84'900 auf CHF 945'400 zugenommen. Die Darlehen betragen unverändert CHF 500'000.

Das gesamte **Eigenkapital** hat um CHF 139'100 zugenommen und beträgt CHF 2'036'100. Der Bilanzüberschuss nimmt um den Ertragsüberschuss von CHF 118'300 auf CHF 743'000 zu.

### Nachkredite

*Es werden nur Nachkredite > CHF 2'000.00 aufgeführt.*

	<b>Betrag</b>
<b>Total</b>	CHF 185'151.30
<i>davon</i>	
> gebunden	CHF 132'884.36
> Kompetenz Gemeinderat	CHF 52'266.94
> <b>Gemeindeversammlung</b>	<b>CHF 0.00</b>

### Antrag der Exekutive

Gemäss Art. 71 GG (170.11) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Walterswil zuhanden der Gemeindeversammlung.

### Gesamthaushalt

Aufwand	2'393'941.43
Ertrag	2'495'390.51
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>101'449.08</b>

#### Allgemeiner Haushalt

Aufwand	2'214'163.72
Ertrag	2'332'447.48
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>118'283.76</b>

#### Wasserversorgung

Aufwand	45'336.72
Ertrag	38'489.11
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>6'847.61</b>

#### Abwasserentsorgung

Aufwand	77'306.29
Ertrag	65'499.86
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>11'806.43</b>

#### Abfallentsorgung

Aufwand	57'134.70
Ertrag	58'954.06
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>1'819.36</b>

## Investitionsrechnung

Ausgaben	5'926.65
Einnahmen	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>5'926.65</b>

Nachkredite CHF 0.00 in Kompetenz Gemeindeversammlung

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

### Jahresrechnung 2025 ansehen?

Die Unterlagen liegen am Schalter der Gemeindeverwaltung in gedruckter Version zur Einsicht auf.

Gerne stellen wir Ihnen die Jahresrechnung 2025 auch auf der Website oder via untenstehendem QR-Code zur Verfügung.



## Traktandum 2 Kenntnisnahme über Kreditabrechnungen

Nachfolgende Investitionsprojekte sind abgeschlossen. Die Gemeindeversammlung hat von den Kreditabrechnungen Kenntnis zu nehmen.

Kontonr.	Projekt	Kredit	Ausgaben	Abweichung	Abweichung in %
0220.5200.01	Verwaltung; Ersatz IT	50'000.00	45'122.95	-4'877.05	-9.8%

## Traktandum 3 Ersatz Heizung im Mehrzweckgebäude

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit dem Heizungsersatz im Mehrzweckgebäude und der damit verbundenen Fernwärme ins Schulhaus auseinandergesetzt. Das bestehende Heizsystem der Kombination Wärmepumpe/Öl ist mittlerweile 40 Jahre alt. Nach dem Ausfall der Wärmepumpe erfolgt die Beheizung derzeit ausschliesslich über die Ölheizung.

In Zusammenarbeit mit einem Heizungsingenieur wurde ein Konzept erarbeitet und die Machbarkeit verschiedener Varianten geprüft. Aus diesen Möglichkeiten haben sich schliesslich folgende zwei Varianten durchgesetzt:

#### o LuftWärmepumpe-Öl:

▪ Investitionskosten:	CHF	400'000
▪ + 10% Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	40'000
▪ Kosten Ingenieur (Ausführung/Inbetriebnahme/Abschluss)	CHF	8'000
▪ <b>Investitionskredit:</b>	<b>CHF</b>	<b><u>448'000</u></b>

oder

#### o Pelletheizung:

▪ Investitionskosten:	CHF	180'000
▪ + 10% Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	18'000
▪ Kosten Ingenieur (Ausführung/Inbetriebnahme/Abschluss)	CHF	8'000
▪ <b>Investitionskredit:</b>	<b>CHF</b>	<b><u>206'000</u></b>

Dabei wurde ebenfalls eine Erweiterung der Fernwärme auf weitere Liegenschaften in der Umgebung geprüft, aber aufgrund der Kosten, des Aufwandes und des geringen Mehrwertes für die Gemeinde verworfen.

### Sachverhalt

Im Rahmen des Informationsanlasses vom 22. April 2026 wurde der Bevölkerung beide Varianten vorgestellt. Dabei wurden sämtliche Abklärungsschritte erläutert und ebenfalls ein Kostenvergleich mit der Berechnung voraussichtlicher Kosten über 20 Jahre präsentiert:

#### o Wärmepumpe-Öl:

- Einmalige Investitionen: CHF 448'000
- Jährliche Kosten Heizung: CHF 29'778.46
- Jährlicher Zins von 2% für Aufnahme von Fremdkapital: CHF 8'960
- **Total anzunehmende Ausgaben über 20 Jahre: CHF 1'222'769.20**

#### o Pelletheizung:

- Einmalige Investitionen: CHF 206'000
- Jährliche Kosten Heizung: CHF 41'594.67
- Jährlicher Zins von 2% für Aufnahme von Fremdkapital: CHF 4'120
- **Total anzunehmende Ausgaben über 20 Jahre: CHF 1'120'293.40**

Mit den beiden Varianten stehen zwei Lösungen mit unterschiedlichen Investitionskosten zur Auswahl, die jedoch über einen Zeitraum von 20 Jahren zu einer vergleichbaren finanziellen Belastung führen. Der Heizungsingenieur beurteilt beide Varianten als sehr gute und überzeugende Lösungen. Auch die Diskussionen am Informationsanlass sowie im Gemeinderat haben deutlich gezeigt, dass die Argumente für die jeweiligen Varianten unterschiedlich gewichtet werden und auch der Begriff der Nachhaltigkeit je nach Variante unterschiedlich interpretiert werden kann.

Für die Variante LuftWärmepumpe-Öl sprechen insbesondere die hohe Zuverlässigkeit des bestehenden und bewährten Systems, der Umstand, dass die bestehende Infrastruktur weitgehend weitergenutzt werden kann, sowie die zusätzliche Betriebssicherheit durch die Ölheizung als Reserve bei einem Ausfall der Wärmepumpe. Zudem wird darauf hingewiesen, dass auch bei der Pelletproduktion Energie eingesetzt werden muss und die langfristige Preisentwicklung von Pellets schwer abschätzbar ist.

Für die Pelletheizung sprechen insbesondere die Nutzung eines einheimischen und nachwachsenden Rohstoffs, die Nähe eines regionalen Pelletproduzenten sowie die Überlegung, sich angesichts der globalen und politischen Entwicklungen stärker von fossilen Energieträgern wie Öl unabhängig zu machen. Die zusätzlich notwendigen baulichen Massnahmen werden dabei als überschaubar beurteilt.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, der Versammlung keinen Antrag zugunsten einer bestimmten Variante zu unterbreiten, sondern der Bevölkerung die Wahl im Rahmen einer Grundsatzabstimmung zu überlassen.

### **Finanzierung**

Die Investition ist im Finanzplan mit CHF 400'000 enthalten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung mittels Aufnahme von Fremdkapital oder soweit möglich mit vorhandenen flüssigen Mitteln. Die Abschreibung der Investition erfolgt über eine Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahre (gem. GV Kanton Bern). Die Investition ist für beide Varianten trag- und finanzierbar.

### **Antrag des Gemeinderates**

- 1. Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung, die Variante LuftWärmepumpe-Öl und die Variante Pelletheizung zur Grundsatzabstimmung.**
- 2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit der gewählten Variante zu genehmigen.**

## Traktandum 4 Investitionskredit von CHF 60'000 für die Sanierung des Spielplatzes auf dem Schulareal

### Ausgangslage

Im Budget 2026 hat der Gemeinderat einen Betrag von CHF 15'000 für die Sanierung des Spielplatzes auf dem Schulareal vorgesehen. Ursprünglich war geplant, einzelne in die Jahre gekommene Spielgeräte durch neue zu ersetzen. Mit der entsprechenden Planung wurde die Schul- und Kindergartenkommission beauftragt.

Um den Gesamtzustand des Spielplatzes zu beurteilen und den konkreten Handlungsbedarf zu ermitteln, wurde die Firma Creaplay mit einer Jahres-Hauptinspektion beauftragt. Der daraus entstandene Prüfbericht weist zahlreiche Mängel aus, die von gering bis hoch eingestuft werden. Dabei wurden nicht nur sicherheitsrelevante Mängel an den Spielgeräten festgestellt, sondern auch Defizite beim Fallschutz und den erforderlichen Fallräumen. Aufgrund dieser Ergebnisse empfehlen die Fachpersonen, sämtliche bestehenden Spielgeräte zu entfernen und den Spielplatz umfassend zu erneuern.

Nach eingehender Prüfung des Berichtes ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass es nicht nur sinnvoll, sondern auch Aufgabe der Behörden ist, den öffentlich zugänglichen Spielplatz nach den geltenden Sicherheitsstandards zu betreiben.



### Sachverhalt

Aus Mitgliedern der Schul- und Kindergartenkommission hat sich ein Projektteam gebildet, welches sich gemeinsam mit Fachpersonen intensiv mit der zukünftigen Gestaltung des Spielplatzes auseinandergesetzt hat. Durch das Einsetzen von individuell hergestellten Spielgeräten wird es möglich, die beschränkte Umgebung bestmöglich zu nutzen. Der Spielplatz soll ein sicherer, attraktiver und zeitgemässer Ort zum Verweilen und Spielen werden. Dies für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Familien aus dem Dorf sowie Kinder bei Veranstaltungen im Mehrzweckgebäude.

Die geplante Sanierung beschränkt sich vorerst auf den umzäunten Bereich. Der bestehende Sandplatz bleibt vorläufig unverändert bestehen. Die aktuelle Planung lässt jedoch offen, den Sandbereich zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls umzusetzen. Die Ausführung des Projektes ist für den Herbst 2026 oder das Frühjahr 2027 vorgesehen.

## Finanzierung

Die Sanierung eines Spielplatzes ist stets mit erheblichen Kosten verbunden. Gemäss den vorliegenden Offerten belaufen sich die Gesamtkosten auf rund CHF 60'000. Durch Eigenleistungen sowie allfällige Spendengelder sollen die Kosten nach Möglichkeit deutlich reduziert werden. Da deren Umfang derzeit jedoch noch nicht verbindlich beziffert werden kann und gemäss Bruttonprinzip sämtliche Ausgaben vollständig auszuweisen sind, wird der Gemeindeversammlung der Gesamtbetrag von CHF 60'000 als Investitionskredit zur Genehmigung unterbreitet.

Die Investition ist nicht im Finanzplan enthalten. Im Budget 2026 sind für die Sanierung CHF 15'000 enthalten. Der budgetierte Betrag wird nun infolge Aktivierung der Investitionsausgaben nicht verwendet. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung mittels Aufnahme von Fremdkapital oder soweit möglich mit vorhandenen flüssigen Mitteln. Die Investition führt zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 6'600. Die Investition ist trag- und finanzierbar.

Bezeichnung	Berechnung	CHF
Abschreibung	Nutzungsdauer 10 Jahre	6'000
Kalk. Zins	½ Investition * 2%	600
	<b>Total</b>	<b>6'600</b>

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 60'000 für die Sanierung des Spielplatzes auf dem Schulareal zu genehmigen.

## **Traktandum 5    Berichte aus den Ressorts der Gemeinderäte**

Hasler Katharina	Gemeindepräsidentin Ressort Präsidiales
Heiniger Walter	Vizepräsident Ressort Umwelt/Raumordnung
Lanz Heinz	Gemeinderat Ressorts Öffentliche Sicherheit und Verkehr, Tief- und Hochbau
Schneeberger Eliane	Gemeinderätin Ressorts Bildung und Soziales
Wüthrich Andres	Gemeinderat Ressort Finanzen und Gemeindeliegenschaften

## **Traktandum 6    Verschiedenes**

Die Anwesenden haben das Wort.

## Bürgerbusbetrieb Oeschenbach - Ursenbach - Walterswil

*«Das Dörfli, wo ig meine, ligt chli absits dr Wäut,  
Bahnhof hei mir e keine, das spart üs nume Gäüt.  
Mir chöi no loufe, springe und hei süsch Fröid a vieu,  
chöi jodle und chöi singe, vo üsem Wauterswiu.»*

Walterswiler-Lied

Sind wir ehrlich: Über ein Auto zu verfügen und schnell von A nach B zu gelangen, ist heute mehr als praktisch. Gerade in ländlichen Regionen ist ein eigenes Fahrzeug oft fast unverzichtbar, um den Alltag selbstständig bewältigen zu können. Doch was passiert, wenn man nicht mehr selber fahren kann oder bewusst auf ein Auto verzichten möchte?

Wie bereits im Walterswiler-Lied erwähnt wird, verfügt Walterswil weder über einen Bahnhof noch über eine reguläre Buslinie des öffentlichen Verkehrs. Das Bedürfnis nach einer Transportmöglichkeit zum nächstgelegenen Bahnhof in Kleindietwil besteht aber schon seit vielen Jahren.

Vor rund 20 Jahren hat sich Familie Käser vom Füllenbach darum beworben, den Bürgerbus in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Oeschenbach, Ursenbach und Walterswil im Mandat zu übernehmen. Mit grossem Engagement und viel Herzblut wurde der Betrieb bis Ende 2024 geführt.

### **Betrieb durch die Gemeinde Walterswil**

Mit dem Ende dieser langjährigen privaten Organisation stellte sich die Frage, wie der Bürgerbus weitergeführt werden kann. Die Gemeinden Oeschenbach, Ursenbach und Walterswil prüften verschiedene Möglichkeiten. Nicht alle Varianten erwiesen sich als umsetzbar oder gar finanzierbar. Schliesslich konnte jedoch eine Lösung gefunden werden, welche den heutigen Betrieb ermöglicht.

Seit Anfang 2025 wird der Bürgerbus im Rahmen einer Pilotphase für die Jahre 2025 bis 2026 durch die Gemeinde Walterswil organisiert. Der Betrieb erfolgt unter speziellen Voraussetzungen: Eingesetzt werden gemeindeeigenes Personal sowie ein gemeindeeigener Bus. Zudem ist die Nutzung des Angebots für die Bevölkerung kostenlos. Durch diese besondere Organisationsform benötigt der Betrieb keine Konzession, was insbesondere den administrativen Aufwand deutlich reduziert.

### **Gute Nutzung des Angebots**

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Bürgerbus sind erfreulich. Besonders Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums nutzen das Angebot regelmässig. Gleichzeitig ist festzustellen, dass auch weitere Personen den Bürgerbus verwenden. Gerade in den Wintermonaten wurden so teilweise sogar die Kapazitätsgrenzen erreicht. Dies zeigt deutlich, dass der Bürgerbus einem echten Bedürfnis entspricht und für viele Menschen in der Region wichtig geworden ist.

Der Bürgerbus leistet dabei nicht nur einen Beitrag zur Mobilität, sondern unterstützt auch eine nachhaltige Entwicklung. Jede Fahrt mit dem Bürgerbus hilft mit, Individualverkehr zu reduzieren und Menschen ohne eigenes Auto eine wichtige Verbindung innerhalb der Region zu ermöglichen.

## **Weiterführung ab 2027**

Trotz Beiträgen und Subventionen des Kantons Bern kann der Betrieb nicht kostendeckend geführt werden. Angesichts des Nutzens für die Bevölkerung erscheint die Unterstützung durch die Gemeinden jedoch gerechtfertigt und wichtig.

Ein weiterer wichtiger Vorteil besteht darin, dass der Bus gleichzeitig auch für Schülertransporte eingesetzt werden kann. Dadurch können vorhandene Ressourcen sinnvoll genutzt werden.

Nicht nur die gute Auslastung, sondern auch der gut funktionierende Betrieb sprechen dafür, dass sich der Bürgerbus als wichtiger Bestandteil der lokalen Grundversorgung etabliert hat. Vor diesem Hintergrund haben die drei beteiligten Gemeinden entschieden, den Bürgerbusbetrieb auch über die laufende Pilotphase hinaus weiterzuführen. Die Verhandlungen für einen neuen Leistungsvertrag zwischen den Gemeinden Oeschenbach, Ursenbach und Walterswil für die Jahre 2027 bis 2030 konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

## **Bevölkerung zur Nutzung eingeladen**

Die Gemeinden freuen sich, wenn der Bürgerbus weiterhin rege genutzt wird. Jede Fahrt trägt dazu bei, das Angebot langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sind Rückmeldungen und Ideen aus der Bevölkerung jederzeit willkommen, um den Bürgerbus noch attraktiver zu gestalten.

Im Rahmen der laufenden Verbesserungen ist zudem geplant, die Busschilder an den Haltestellen zu ersetzen, da einige davon nicht mehr in einem ansprechenden Zustand sind.

# Fahrplan Bürgerbus Oeschebach - Ursenbach - Walterswil BE

Anzahl Sitzplätze begrenzt auf 13

Kontakt:  
062 964 12 12 oder 079 706 35 00

		40.090 Kleindietwil - Oeschenbach - Walterswil BE - Kleindietwil						Montag bis Freitag	
Anschluss	von Langenthal		06:31	12:05	12:31	15:31	17:05	17:31	
	von Huttwil		06:52	11:52	12:52	15:52	16:52		
<b>Haltestellenname mit Ort</b>									
Kleindietwil, Post		-	06:53	12:15	12:53	15:53	17:10	17:36	
Kleindietwil, Wüstägen		-	06:54	12:17	12:54	15:54	17:12	17:37	
Ursenbach, Unterdorf		-	06:55	12:18	12:55	15:55	17:13	17:38	
Ursenbach, Post		-	06:56	12:19	12:56	15:56	17:14	17:39	
Ursenbach, Breiten		-	06:56	12:20	12:56	15:56	17:15		
Ursenbach, Hirsern		-	06:57	12:21	12:57	15:57	17:16		
Ursenbach, Hofen		-	06:59	12:22	12:59	15:59	17:18		
Oeschenbach, Bleuen		-	07:00	12:23	13:00	16:00	17:19		
Oeschenbach, Wyssacker		-	07:00	12:24	13:00	16:00	17:20		
Oeschenbach, Säge		-	07:01	12:25	13:01	16:01	17:21		
Oeschenbach, Heimeli		-	07:02	12:26	13:02	16:02	17:22		
Walterswil BE, Mühleweg		-	07:04	12:27	13:04	16:04	17:24		
Walterswil BE, Gassenwald		-	07:06	12:28	13:06	16:06	17:25		
Walterswil BE, Neuweid		-	07:07	12:29	13:07	16:07	17:26		
Walterswil BE, Höchi		-	07:09	12:30	13:09	16:09	17:27		
Walterswil BE, Kirche		-	07:10	12:31	13:10	16:10	17:28		
Walterswil BE, Dorf		06:38	07:11	12:32	13:11	16:11	17:29	17:45	
Walterswil BE, Stampfe		06:39	07:12	12:33	13:12	16:12	17:30	-	
Ursenbach, Oberdorf		06:40	07:13	12:34	13:13	16:13	17:31	-	
Ursenbach, Post		06:41	07:14	12:35	13:14	16:14	17:32	-	
Ursenbach, Unterdorf		06:42	07:15	12:36	13:15	16:15	17:33	-	
Kleindietwil, Wüstägen		06:43	07:16	12:37	13:16	16:16	17:34	-	
Kleindietwil, Post		06:45	07:18	12:39	13:18	16:18	17:36	-	
<b>Anschluss</b>	nach Langenthal	06:50	07:22	12:50	13:22	16:22	17:50		



## **Gottesdienstliche Feier**

### **zur Aufhebung von Gräbern in Walterswil**

Im Herbst 2026 werden auf dem Friedhof Walterswil die bezeichneten Gräber aufgehoben.

Dankbarkeit und Schmerz, den Ort der Erinnerung zu verlieren, sind zwei der gegensätzlichen Gefühle, die bei Angehörigen damit verbunden sein können.

Mit einer gottesdienstlichen Feier wollen wir diesen Empfindungen und Gedanken Raum geben und so eine Hilfe anbieten, um diesen Ort der Erinnerung loslassen zu können.

Alle Angehörigen, die von der Aufhebung der Gräber betroffen sind, sind herzlich eingeladen.

Die Feier findet statt

**Samstag, 26. September 2026, 14.00 Uhr auf dem Friedhof Walterswil.**

Pfr. Annerös Jordi gestaltet die Feier.

Herzliche Grüsse

Die Kirchgemeinde  
Pfr. Annerös Jordi

## Informationen aus dem Gemeinderat

### Gemeinderatswahlen 2026

Die Amtsdauern der Gemeinderatsmitglieder Heinz Lanz und Eliane Schneeberger enden per Dezember 2026. Der Gemeinderat hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass sich Heinz Lanz für eine weitere Amtsdauer zur Wiederwahl stellen wird.

Leider steht aber für Eliane Schneeberger bereits fest, dass ihr Einsatz im Gemeinderat per Ende der Amtsdauer enden wird. Der Gemeinderat bedauert dies sehr und dankt Eliane für die Arbeit und Zeit, die sie zugunsten der Bevölkerung investiert hat.

Entsprechend wird für die Amtsdauer ab 1. Januar 2027 ein neues Gemeinderatsmitglied gesucht. Via Anzeiger wird die Bevölkerung im Sommer zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

---

### 111 Jahre Hedy Zaugg - Herzlichen Glückwunsch der ältesten Walterswilerin!

Auf ein so langes Leben zurückblicken zu dürfen, ist etwas ganz Besonderes. 111 Jahre bedeuten unzählige Erinnerungen, Erfahrungen und Begegnungen. In dieser langen Zeit haben sich die Welt, die Gesellschaft und der Alltag immer wieder verändert.

Liebes Mubli, zu diesem beeindruckenden Geburtstag gratuliert dir der Gemeinderat im Namen der Bevölkerung von Herzen und wünscht dir alles Gute, viele schöne Momente und vor allem weiterhin gute Gesundheit, Freude und Zufriedenheit.

---

### Durchführung von Anlässen und das Betreiben privater Lokalitäten

Das Ereignis in Crans-Montana an Neujahr 2026 hat uns alle tief betroffen gemacht. Die Geschehnisse sind schrecklich und scheinen zudem verschiedene Versäumnisse der Gemeindebehörden ans Licht zu bringen. Dies hat den Gemeinderat dazu veranlasst, zu prüfen, ob auch in Walterswil hinsichtlich Bewilligungen und Kontrollen Handlungsbedarf besteht.

Grundsätzlich werden für Anlässe die erforderlichen Bewilligungen pflichtbewusst eingeholt. Der Gemeinderat weist jedoch auf Folgendes hin:

- ➔ **Wo keine Bewilligung beantragt wird, werden auch die örtlichen Gegebenheiten sowie der Brandschutz nicht näher geprüft. Es ist uns wichtig, dass sich die Organisatoren von Anlässen und die Betreiber privater Lokalitäten der Verantwortung bewusst sind, die damit verbunden ist.**

**Bei Fragen oder Unklarheiten steht die Gemeindeverwaltung für einen Austausch gerne zur Verfügung.**

---

### Nächste ordentliche Gemeindeversammlung

Samstag, 5. Dezember 2026, 13.30 Uhr, im Mehrzweckgebäude Walterswil

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Überprüfung Regierungsstatthalteramt

Der Regierungsstatthalter besucht die öffentlich-rechtlichen Körperschaften seines Verwaltungskreises mindestens alle vier Jahre und überprüft dabei die Verwaltung auf ihre recht- und ordnungsmässige Führung. Am 18. Februar 2026 fand die Überprüfung auf der Gemeindeverwaltung Walterswil statt, was stets eine ideale Gelegenheit zur Standortbestimmung ist.

Der Regierungsstatthalter attestiert der Verwaltung eine gute Entwicklung und bestätigt, dass die Einwohnergemeinde Walterswil im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ordnungsgemäss geführt und verwaltet wird. Gemeinsam mit dem Regierungsstatthalteramt wurden Handlungsfelder definiert, diese befinden sich bereits in Bearbeitung.

---

### Integration RAV Langenthal in das AVA Burgdorf

Per Ende März 2026 hat das RAV Langenthal seine Türen geschlossen und wurde ins AVA Burgdorf integriert. Am neuen Standort finden sich alle Dienstleistungen vereint - für kurze Wege und effiziente Abläufe.

#### Der neue Standort:

AVA Amt für Arbeitslosenversicherung Burgdorf  
Oberburgstrasse 8  
3400 Burgdorf

---

### Gewässerunterhalt - Zuständigkeit und Möglichkeiten

Die Gemeinde ist für ihre Fliessgewässer in der Regel bis zur Hochwasserlinie unterhaltspflichtig. Nebst grösseren Unterhaltsarbeiten wie Verbauungen, welche eine kantonale Bewilligung voraussetzen, fallen auch immer wieder kleinere Unterhaltsarbeiten wie das Mähen oder das Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen an. Gerade diese kleineren Unterhaltsarbeiten will die Gemeinde künftig wieder regelmässiger wahrnehmen.

Da einige Grundstücksbesitzer die entsprechenden Unterhaltsarbeiten auf ihren Grundstücken lieber selber ausführen möchten, bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Die Grundstücksbesitzer nehmen den Unterhalt (Mähen und Zurückschneiden von Sträuchern und Ästen) selber wahr. Die aufgewendeten Arbeitsstunden werden gemäss Personalverordnung der Gemeinde Walterswil entschädigt (Abrechnung per Stundenrapport).
2. Die Grundstückbesitzer fordern die Gemeinde auf, die Unterhaltsarbeiten durchzuführen. Eine kurze Kontaktaufnahme mit der Verwaltung, per Mail oder telefonisch, genügt.

Für weitere Informationen oder zur Abstimmung der Arbeiten steht die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

## Schneiden von Hecken und Sträuchern

Die Strassenanstösser werden hiermit aufgefordert, Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai, sowie bei Bedarf im Verlauf des Jahres erneut, auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Leider kommen die Grundeigentümer ihren Verpflichtungen nicht mehr ausreichend zuverlässig nach und verstossen damit gegen das Strassengesetz (SG). Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Art. 93 SG), bei Missachtung den sogenannten «rechtmässigen Zustand» herzustellen oder entsprechende Massnahmen zu verfügen. Dies verursacht unnötigen Aufwand für die Verwaltung sowie vermeidbare Kosten für die Grundeigentümer.

Wir appellieren daher an die Strassenanstösser, ihren Pflichten künftig wieder zuverlässiger nachzukommen.

---

## Schliessung Gemeindeverwaltung / Zweigstelle EK Affoltern i/E

An folgenden Tagen bleibt das Büro ausserordentlich geschlossen:

- Dienstag, 9. Juni 2026 (Weiterbildung)
  - Montag, 21. Dezember bis Freitag, 25. Dezember 2026 (Weihnachten)
- 

## Hundetaxe 2026



Taxpflichtig sind alle Hundehalter, welche am Stichtag 1. August 2026 in der Gemeinde Walterswil wohnhaft sind und deren Hunde älter als 6 Monate sind. Die Hundebesitzer werden aufgefordert, sämtliche Änderungen laufend in der nationalen Datenbank «AMICUS» zu aktualisieren, wo ihr Tier erfasst ist. Die Gemeindeverwaltung steht bei Fragen gerne zur Verfügung.

**Die Taxe von CHF 40.00 pro Hund wird den jeweiligen Hundehaltern in Rechnung gestellt.**

---

## Bundesfeier 2026

In diesem Jahr organisieren die Feldschützengesellschaft Walterswil zusammen mit dem Gemeinderat die alljährliche Bundesfeier am 1. August 2026 auf dem Areal des Mehrzweckgebäudes. Der Anlass findet im gewohnten Rahmen ab 18.00 Uhr statt. Eine Einladung mit detailliertem Programm wird zu gegebener Zeit mittels Flugblatt an alle Haushalte verschickt.

---

## Weihnachtsmärit 2026

Der diesjährige Walterswiler Weihnachtsmärit findet am **21. und 22. November 2026** statt.

Bis am 31. Juli 2026 werden Anmeldungen gerne entgegengenommen von:  
Käthi Sommer, Gassen, 3463 Häusernmoos    Tel. 062 964 13 08

## SlowUp Emmental-Oberaargau

Wir freuen uns auf eine weitere Durchführung vom slowUp Emmental-Oberaargau am **13. September 2026**. Die Hauptstrassen werden wiederum von 09.00 - 17.00 Uhr gesperrt sein. Die Streckenführung wird wie in den letzten Jahren beibehalten.

Der Verpflegungsstand im Mühleweg wird in diesem Jahr durch die Hornussergesellschaft Schmidigen betrieben.

---

### Bevorstehende Veranstaltungen im Mehrzweckgebäude

<u>Datum / Zeit</u>	<u>Anlass</u>	<u>Veranstalter</u>
30.05.2026, 14.00 Uhr	Einweihungsfest Schlauchtransporter	Feuerwehr RUWO
18.06.2026, 18.00 Uhr	Blutspende	Samariterverein
02.07.2026	Examen	Schulen Walterswil und Gassen
01.08.2026, 18.00 Uhr	Bundesfeier	Feldschützengesellschaft Walterswil und Gemeinderat Walterswil
20.09.2026, 9.00 Uhr	Musig Zmorge-Zmittag	Musikgesellschaft Ursenbach
03.10.2026, 21.00 Uhr	Pistengaudi	Skiclub Walterswil
18.10.2026, 10.30 Uhr	Sichlete	Trachtengruppe
31.10.2026, 18.00 Uhr	Raclette-Abend	Hornussergesellschaft Häusermoos
07.11.2026	Konzert	Posaunenchor Walterswil - Oeschenbach und Musikgesellschaft Ursenbach
04.11.2026, 11.30 Uhr	Mittagstisch	Landfrauenverein Walterswil
21. und 22.11.2026	Wiehnachtsmärit	Diverse Veranstalter
25.11.2026, 14.00 Uhr	Chränzle	Eliane Schneeberger, Rahel Hess
12. und 13.12.2026	Lotto	Musikgesellschaft Ursenbach
17.12.2026, 18.00 Uhr	Blutspende	Samariterverein